

Beschluss Gemeinderat 01.10.2018

1. Die eingebrachten Anträge (s. Anlage 1 bis 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Sie sind den zuständigen Gremien spätestens zur übernächsten Sitzungsrunde im November 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

Einstimmig.